

Liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden,

da die Gruppen bei der Rückrunde in der **Jungen KL RR und Schüler KL RR jetzt nicht mehr regional ausgerichtet** sind, kann es zu weiten Fahrten kommen; die Kinder sind aber z. T. 10 oder 11 Jahre alt oder noch jünger und müssen außer freitags am nächsten Tag in die Schule. Daher bieten Mario Kirsch (Hille) und wir an, diese Spiele an neutraler Platte durchzuführen: **Hille jeweils dienstags und donnerstags ab 17:45 Uhr und beim ATSV Espelkamp mittwochs und freitags ab 17:00 Uhr. Bitte jeweils vorher Bescheid sagen!**

Ich bitte sehr darum, dass bei den Vereinen, deren Spiele erst um 18:00 oder 18:15 Uhr beginnen, nach Möglichkeit sofort an 3 oder 4 Tischen gespielt wird, damit die Kinder während der Woche nicht zu spät ins Bett kommen.

Außerdem möchte ich auf die Pokalrunden hinweisen:

Pokal: Ich habe jetzt bei der Stadt Espelkamp die Halle der Schule am Auewald für den 3. März 2019 ab 10:00 Uhr für die Pokalrunden aller Mannschaften im Jugendbereich reservieren lassen; Meldungen per Mail erbitte bis zum 27.01.2019. (Ich muss dem Hausmeister signalisieren, dass die Veranstaltung auch wirklich stattfindet!)

Die Meldungen sollen sich genau auf die Klasse/Gruppe beziehen, in der die Mannschaft eingegliedert ist, also z. B. "Meldung Schüler KL 2 RR".

Für weitere Fragen und Anregungen stehe ich gerne zur Verfügung.

Jungen KL 1: 02.11.18 TG Werste **SV Minden III nicht angetreten O-Str. 50 €**

Schüler 2. KK: **TuS RW Unterlübbe** aufgelöst am 25.11.2018 **O-Str. 40 €**

Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel. In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Vorsitzenden des Ausschusses für Erwachsenensport), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) an den zuständigen Spruchausschuss zu richten:

Reinhard Pusch, Alsterweg 8, 33689 Bielefeld, Tel. 05205 / 7569582, mobil 0157 / 33133724, Email reinpusch@gmail.com

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach der Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 RuVo). Die Bankverbindung lautet:

Sparkasse Gütersloh, BIC: WELADED1GTL, IBAN: DE51 4785 0065 0010 0088 38

Mit sportlichem Gruß und dem Wunsch nach einem guten Start ins neue Jahr
Peter Snethlage